



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Mitteilungsvorlage
Vorlagennummer	MI-44/2026
Fachbereich	Friedhofswesen u. Beschaffung
Sachbearbeiter	Andrea Vay-Korn
Aktenzeichen	
Datum	27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	03.09.2026	zur Kenntnis	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2026	zur Kenntnis	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2026	zur Kenntnis	öffentlich

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – AT- 1/2026

Die Stadt Bad König beauftragt ein Landschaftsplanungsbüro, eine Planung für die künftige Gestaltung der Bad Königer Friedhöfe zu erstellen.

Sachdarstellung:

Der Fraktionsantrag zur künftigen Gestaltung der Bad Königer Friedhöfe wurde an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme weitergeleitet und anschließend von der Verwaltung geprüft.

Hierzu ist folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich wird eine Weiterentwicklung der Friedhöfe als positiv betrachtet, jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gegebenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Friedhöfe unterschiedlich sind und somit eine großflächige bzw. einheitliche Umgestaltung nicht umsetzbar ist.

Auch wenn man auf den Friedhöfen viele verschiedene freie Flächen sieht, stehen diese momentan sowie auf weitere Jahre gesehen nicht zur Verfügung. Auf den meisten dieser freien Flächen befinden sich vorzeitig geräumte Grabstätten, bei denen die festgelegten Ruhefristen noch nicht abgelaufen sind und diese zwingend einzuhalten sind. Aus diesem Grund kann eine Umgestaltung aller Friedhöfe somit aktuell sowie auf weitere Jahre gesehen nicht erfolgen.

Darüber hinaus sind umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Arbeits- und Pflegeaufwands für den Bauhof aus personellen Gründen nicht umsetzbar. Auch die Beauftragung eines Landschaftsplanungsbüros wird aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt.

Momentan steht an erster Stelle auf allen Friedhöfen zu prüfen, wo möglichst zusammenhängende Freiflächen für die Anlage von Wiesengräbern, welche für die Nutzungsberechtigten pflegefrei sind, zur Verfügung stehen.

Auf dem Friedhof Bad König ist das aktuelle Feld mit einstelligen Wiesengrabstätten demnächst vollständig belegt. Da diese Bestattungsform sehr gut angenommen wird, ist aktuell in Prüfung, wo ein weiteres Feld für Wiesengrabstätten angelegt werden kann.

In einigen Ortsteilen gibt es bereits ebenfalls entsprechende Felder für Wiesengräber. Die hierfür vorgesehene bzw. bereits genutzte Fläche stehen somit für anderweitige Gestaltungsmaßnahmen nicht zur Verfügung.

In den Ortsteilen, in denen bislang noch keine Wiesengrabfelder vorhanden sind, hat die Prüfung und Bereitstellung geeigneter Flächen zunächst Vorrang vor weiteren Umgestaltungsmaßnahmen.

Aus den genannten Gründen kann dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (AT-1/2026) derzeit nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sachkonto- nummer	Investitions- nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:**Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:****Datum und Namensangabe Finanzabteilung:**